

unfortunately, the original text is not included so that the reader is left without the possibility to make linguistic comparisons. A comparative analysis of other pastoral theological contributions to the Reformation, on prayer, and sixteenth-century reformed spirituality in the Low Lands would have given this book and the essence of Guillaume Farel's writings additional depth.

*Rebecca A. Giselsbrecht, Zurich*

*Urs Hafner, Kult, Macht und Glaube: Eine kleine Geschichte des Zürcher Grossmünsters, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2007, 143 S. – ISBN 978-3-03823-355-8.*

Ein Buch, das man nicht genug loben kann und das doch Sorgenfalten macht! Urs Hafner, junger Historiker und Spezialist für Stadtrepubliken, nahm sich die Mühe, eine Fülle von Spezialliteratur zu verarbeiten. Ein Buch entstand – vom Verlag schön ausgestattet und als Geschenk geeignet –, das spannend und doch nüchtern Anteil nehmen lässt an fast 2000 Jahren – vom römischen Friedhof außerhalb der Siedlung bis hin zum Wahrzeichen der Stadt, Anziehungspunkt für Kulturleben und Tourismus. Im Grossmünster wurde Geschichte gemacht: In erster Linie war es Zwingli's Kirche. Zugleich diente es der freien Reichsstadt für ihre Bürgerversammlungen; vor 1848 haben sich auch die Tagsatzungen regelmäßig hier versammelt.

Doch zu den Sorgenfalten: Bereits der Blick auf das Literaturverzeichnis zeigt: Theologische Kirchengeschichte ist nicht gefragt. Klassische Autoren wie Köhler, Farner oder Locher sind nicht präsent. Eine sozialgeschichtliche Perspektive ist vorherrschend, bis zu einem gewissen Grad faszinierend. Die zwinglianische Reformation wird als Schritt zu Modernität und Rationalität verstanden, dem weitere folgen sollten. Die Geschichte des Grossmünsters ist der Roman einer fortschreitenden Emanzipation. Das Werk Zwingli's und der Seinen bestand vor allem aus Abschaffung; keine Rede von der Spiritualität der alten Reformierten.

Dabei war der Bildersturm doch wohl nur die Außenhülle der Reformation. Eine innige Jesusfrömmigkeit stand im Mittelpunkt. »Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, so will

ich euch Ruhe geben.« (Mt 11,28.) Es gibt keine Schrift des Zürcher Reformators, auf deren Titelblatt dieses Jesuswort nicht als Motto abgedruckt ist. Zumeist ist es mit einem Jesusbild kombiniert: Jesus steht einladend mit weit ausgebreiteten Armen da. Oder er empfängt eine Gruppe von Hilfesuchenden. Der bild- und in den ersten Jahren musiklose Gottesdienstraum vibrierte – und tut es immer noch – von einer geradezu mystischen Religiosität. (Auch die heutigen Chorfenster Augusto Giacomettis sind nicht nur »bunt«, sondern sie strahlen wunderbar leuchtende Farben aus.) Das ist mehr als »Rationalismus«.

So sehr Hafners Buch zu loben und zu empfehlen ist, so sehr ist es offensichtlich seinerseits ein zeitgeschichtliches Dokument, Spiegel einer Gesellschaft – oder doch wohl nur eines Teils dieser Gesellschaft –, der Sinn und Geschmack für die tiefe Frömmigkeit der Vorfahren abhanden gekommen ist. – Es mag allerdings sein, dass der Rezensent einfach nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht.

*Frank Jehle, St. Gallen*

*Zürcher Kirchenordnungen 1520–1675, hg. von Emidio Campi und Philipp Wälchli, 2 Teile, Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2011, XLVIII, XVI & 1388 S. – ISBN 978–3–290–17598–6.*

Die am Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte erarbeitete Edition umfasst 400 Texte aus der Zeit zwischen der Einführung der Reformation und dem Abschluss der »Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum«. Die Quellengrundlage bilden die Sammlungen ungedruckter und gedruckter Mandate im Staatsarchiv Zürich; über die Recherchen und deren Begrenzung wird S. XXIVf. Auskunft erteilt. Es gibt im ausgewerteten Quellencorpus keine einzige umfassende Ordnung vom Genus der territorialstaatlichen oder reichsstädtischen Kirchenordnungen, und überhaupt »keinen einzigen Erlass, der diesen Titel trägt« (S. XXII). Wie alle Bearbeiter von Kirchenordnungen standen auch die Herausgeber der Zürcher Texte vor der Abgrenzungsfrage. Emil Sehling hatte seinerzeit als Programm formuliert: »Alle Verfügungen, welche die Grundlagen des evangelischen Kirchenwesens gebildet haben« – außer den Bekenntnisschriften und Corpora doctrinae (Evangelii-